

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/3345/2010**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 11.10.2010

Amt: Kämmerei
 Aktenzeichen/Telefon: 20 - Be/nau; Nst.: 2166
 Verfasser/-in: Herr Bender

Revisionsamt	Ja	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss		Zur Kenntnisnahme

Betreff:
Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 50 -
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2010 -

Antrag:
 „Bei dem Kostenträger 0540030300 - Erstellung und Abrechnung Gießen-Pass - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

49.193,28 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -.“

Begründung:

Unter Hinweis auf die Begründung in dem beigefügten Antrag des Amtes - 50 - wird für die Ausführung des Haushaltsplanes 2010 festgestellt, dass es sich in dem vorliegenden Fall um eine notwendige Mehraufwendung/-auszahlung handelt.

Der Gesetzgeber hat für diese Fälle mit den Bestimmungen des § 114g HGO die Genehmigungsmöglichkeiten geschaffen.

Die Aufwendungen für den Gießen-Pass stellen eine freiwillige Leistung der Stadt dar. Durch die überplanmäßigen Mehraufwendungen in Höhe von 49.193,28 € wird die von der Aufsichtsbehörde genehmigte Obergrenze der freiwilligen Leistungen von 3,0 Mio. € nicht überschritten.

Anlagen:

Antrag und Begründung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift